

DER FEHRINGER

GEMEINDENACHRICHTEN AUS ERSTER HAND



Informationen zur Gemeinderatswahl am 23. März 2025

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und bestimmen Sie mit!

SONDERAUSGABE

Liebe Gemeindebürgerin, lieber Gemeindebürger!

Zur Teilnahme an der Gemeinderatswahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- am Stichtag (6. Jänner 2025) die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind,
- in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben (am Stichtag) und
- spätestens am Wahltag (23. März 2025) das 16. Lebensjahr vollenden.

Informationen zur Gemeinderatswahl folgen auf dem Postweg

Jede wahlberechtigte Person bekommt eine „Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2025“ zugestellt – dies ist KEINE WAHLKARTE! **Zur Wahl am 23.03.2025 im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.**

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag Ihr Wahllokal nicht aufsuchen können?

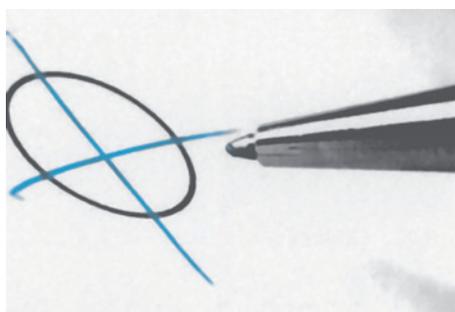
Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie Ihre Stimme abgeben:

- bei persönlicher Beantragung der Wahlkarte sofort im Stadtamt Fehring
- am Wahltag in einem Wahllokal in der Stadtgemeinde Fehring
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)
- im Wege der Briefwahl

Der Wahlkartenantrag **muss durch die Wählerin bzw. den Wähler selbst erfolgen!** Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegatten, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig. Ebenso unzulässig ist eine Beantragung durch eine Erwachsenenvertreterin bzw. einen Erwachsenenvertreter („Sachwalter“).

Schriftlicher Wahlkarten-Antrag

- Nutzen Sie dafür Ihre personalisierte Anforderungskarte (Antragsfristen siehe oben)



Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Foto: Stadtgemeinde Fehring

Einen **Wahlkartenantrag** können Sie ab sofort **bis Mittwoch, den 19.03.2025 schriftlich** (E-Mail, Fax oder formloser schriftlicher Antrag), oder **bis Freitag, den 21.03.2025, 12:00 Uhr persönlich** an das Stadtamt Fehring stellen. Eine telefonische Beantragung ist **NICHT** möglich!

- Mit dem personalisierten Code auf der Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie auf www.meinwahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.
 - Mittels ID-Austria – dafür benötigen Sie keine weiteren Dokumente.
 - Per E-Mail, Fax oder formlosem schriftlichem Antrag. Folgende Angaben sind erforderlich: Begründung, warum eine Wahlkarte benötigt wird; Vor- und Familienname; Geburtsdatum; Adresse des Hauptwohnsitzes; Identitätsnachweis (z.B. Kopie amtlicher Lichtbildausweis oder Angabe der Reisepass-, Personalausweis- bzw. Führerscheinnummer).
- Die angeforderte Wahlkarte wird per Post an Ihre Wohnadresse geschickt, sofern im Antrag keine andere Zustelladresse angegeben wird.

Persönlicher Antrag im Stadtamt Fehring

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat ihre oder seine Identität durch ein

Wahllokale und Wahlzeiten für die Gemeinderatswahl 2025

| Sprengel | Wahllokal | Wahlzeit |
|----------|-----------------------|-----------------|
| 1 | Rathaus | 07:30–14:00 Uhr |
| 2 | GH Sukitsch | 08:00–12:00 Uhr |
| 3 | Dorfhaus Petersdorf I | 08:00–12:00 Uhr |
| 4 | FS Schloss Stein | 08:00–12:00 Uhr |
| 5 | Sporthaus Schiefer | 08:00–12:00 Uhr |
| 6 | Kultursaal Hatzendorf | 08:00–12:00 Uhr |
| 7 | Kultursaal Hatzendorf | 08:00–12:00 Uhr |
| 8 | GZ Hohenbrugg | 08:00–12:00 Uhr |
| 9 | GH Bruchmann | 08:00–12:00 Uhr |
| 10 | Kultursaal Brunn | 08:00–12:00 Uhr |
| 11 | GH Zach | 08:00–12:00 Uhr |

Dokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) glaubhaft zu machen. Eine Begründung für eine Verhinderung, das Wahllokal aufzusuchen, ist unerlässlich.

Sofortige Stimmabgabe mit Wahlkarte unmittelbar nach persönlicher Beantragung

In Folge der mündlichen (persönlichen) Beantragung kann die wahlberechtigte Person die Wahlkarte gleich direkt im Stadtamt Fehring erhalten und ihre **Stimme vor Ort im Weg der Briefwahl abgeben**. Dafür wird eine Wahlzelle bereitgestellt. Die sofortige Stimmabgabe ist nicht verpflichtend. Die wahlberechtigte Person kann die Wahlkarte auch mitnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt per Briefwahl (Übermittlung an die Stadtgemeinde Fehring) oder per Präsenzwahl im Wahllokal wählen. Die bereits zugeklebten und unterschriebenen Briefwahlkarten dürfen am Wahltag **nur in einem Wahllokal der Stadtgemeinde Fehring** abgegeben werden.

Die Stadtgemeinde Fehring schreibt folgenden Dienstposten aus:



STADTGEMEINDE
FEHRING

Mitarbeiter:in im Wasserwerk Fehring (m/w/d)

Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden

Aufgabenbereich:

- Leitungsbau in der Stadtgemeinde Fehring
- Einsatz im Bereich der Trinkwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet
- Einsatz in allen anderen Gemeindeunternehmungen
- Einsatz in den Hoheitsbereichen und Gesellschaften

Allgemeine Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Lehre zum/zur Wasserleitungsinstallateur:in
- Führerschein B
- EDV-Grundkenntnisse

Anstellungserfordernisse:

- Zuverlässigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Teamarbeit
- Hohes Maß an Dienstleistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten
- Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung einschl. Ablegung erforderlicher Prüfungen

Weiters vorausgesetzt wird bei allen Bewerber:innen die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsbürgerschaft, ein einwandfreier Leumund, eine gesundheitliche Eignung sowie ein abgeschlossener Präsenz-/Zivildienst (bei männlichen Bewerbern). Die Vorlage einer Strafregisterbescheinigung ist erst bei Anstellung erforderlich. (Das Verlangen auf Beibringung eines amtsärztlichen Zeugnisses bleibt vorbehalten.)

Wir bieten Ihnen:

- Krisensichere Anstellung im öffentlichen Dienst
- Angenehmes Arbeitsklima in einem jungen, engagierten Team
- Attraktive Dienstzeiten
- Eine 6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr
- Dienstkleidung mit Wäscheservice

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – vorerst befristet auf ein Jahr, anschließende Möglichkeit eines unbefristeten Dienstverhältnisses bei positiver Beurteilung.

Einstufung:

Die **Entlohnung** erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Gemeindevertragsbedienstete und beträgt € 2.349,50 brutto für 40 Wochenstunden exkl. Bereitschaftsdienstzulage und Anrechnung eventueller Vordienstzeiten. Ab dem 2. Dienstjahr ist eine Verwendungszulage in der Höhe von 5 % möglich + Vorrückung in die nächste Dienstklasse.

Schriftliche Bewerbungen unter Anschluss der Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Abschlusszeugnisse, Ausbildungsnachweise, Nachweis der bisherigen Tätigkeit) richten Sie bitte bis **spätestens 31.03.2025** an die Stadtgemeinde Fehring, z.Hd. StADir. Mag.^a (FH) Carina Kreiner, Grazerstraße 1, 8350 Fehring, oder per E-Mail an carina.kreiner@fehring.gv.at

Voraussichtlicher Dienstbeginn: Mai 2025

Die Stadtgemeinde Fehring schreibt folgenden Dienstposten aus:



STADTGEMEINDE
FEHRING

Mitarbeiter:in im Reinigungsdienst (m/w/d)

Teilzeit – Beschäftigungsausmaß 15 Wochenstunden

Anstellungserfordernisse:

- Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität und Selbständigkeit
 - Hohes Maß an Dienstleistungsbereitschaft
 - Belastbarkeit (Umgang mit Reinigungsmaschinen, Reinigungsarbeiten in der Höhe von 3 bis 4 m)
 - Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
 - Sinn für Sauberkeit und Ordnung
 - Bereitschaft zur Mehrarbeit bzw. zu Wochenenddiensten, bei Bedarf auch Dienst ab 06:00 Uhr, wenn erforderlich auch Abenddienste und Vertretungen
 - Lenkerberechtigung – Klasse B
 - Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsbürgerschaft
- Das Vorlegen eines amtsärztlichen Zeugnisses bleibt vorbehalten.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1962 i.d.g.F., Einstufung Entlohnungsschema II/5 Arbeiter:in, und beträgt € 868,46 brutto für 15 Wochenstunden (ohne Anrechnung eventueller Vordienstzeiten).

Schriftliche Bewerbungen unter Anschluss der Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Abschlusszeugnisse, Ausbildungsnachweise, Nachweis der bisherigen Tätigkeit) richten Sie bitte bis spätestens **31.03.2025** an die Stadtgemeinde Fehring, z.H. StADir. Mag.^a (FH) Carina Kreiner, Grazerstraße 1, 8350 Fehring oder per E-Mail an carina.kreiner@fehring.gv.at.

Voraussichtlicher Dienstbeginn: Mai 2025

